



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 21/21 vom 27.05.2021

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Oggelshausen Landkreis Biberach

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Oggelshausen (ca. 950 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 26. September 2021**, eine evtl. notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 10. Oktober 2021** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die nach § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von der Wählbarkeit in den Gemeinderat ausgeschlossenen Personen sowie idien in § 46 Abs. 2 Nr.1 und 2 GemO genannten Personen und Personen, die nach § 104 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geschäftsunfähig sind.

Bewerbungen können frühestens ab 01.06.2021 und spätestens am **Dienstag, 31. August, 18:00 Uhr** schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Bürgermeister Ralf Kriz, Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (s. o.) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/Bürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 27. September 2021** und endet am **Mittwoch, 06. Oktober 2021 um 18:00 Uhr**.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der ersten Wahl.

Ort und Zeit einer evtl. persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich nicht wieder.

Reaktionsschluss Amtsblatt

Aufgrund des Feiertages am Donnerstag, 03.06.2021, wird das Amtsblatt am **02.06.2021** erstellt und am 04.06.2021 an die Haushalte verteilt. **Anzeigenschluss hierfür ist Dienstag, 01.06.2021, 12:00 Uhr.**

Um Beachtung wird gebeten.

Nächster Backtag im Backhaus der Gemeinde

Der nächste Back-Tag ist geplant für **Samstag, 05.06.2021**. Teigabgabe ist von **09:00 Uhr bis 09:30 Uhr**. Interessenten können gerne auch unverbindlich am Back-Tag ins Backhaus, Schulstraße 25, Eingang hinten, kommen oder sich telefonisch unter **0170 2192454 (Natalie Gaum)** informieren.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 29.05.2021, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583/847

Sonntag, 30.05.2021, Allmann´sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel.: 07351/18090

Donnerstag, 03.06.2021, Marien Apotheke, Krähhbrunnstr. 5, 88521 Ertingen, Tel.: 07371/6225

Grüngutannahmestellen

Gemeinde	Sammelstelle	Öffnungszeiten	
Alleshausen	Ehem. Wertstoffhof – Ödenahlen	Samstag 10 – 12 Uhr	
Bad Buchau	Recyclingzentrum Unterbachstr. / Franz-Kessler-Str.	Di. Mi. Do. 15 – 17 Uhr Fr. 15 – 18 Uhr, Sa. 10 – 16 Uhr	Ganzjährig
Bad Schussenried	Ehem. Wertstoffhof Karl-Etzel-Straße	<u>März – November</u> Mi. 16 – 19 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr	<u>Dez. – Febr.</u> Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
Stafflangen	Biberacher Straße 14	<u>März – November</u> Mi. 16 – 18 Uhr, Sa 9 – 12 Uhr	<u>Dez. – Febr.</u> Sa. 11 – 12 Uhr

Ralf Kriz / Bürgermeister

Mitteilungen des LRA Biberach

Corona: Diese Öffnungsschritte sind im Landkreis Biberach ab Freitag, 28. Mai 2021 möglich

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach ist seit fünf aufeinanderfolgenden Werktagen stabil unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit treten die Einschränkungen durch die Bundesnotbremse ab Freitag, 28. Mai 2021, 0 Uhr außer Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen des ersten von drei Öffnungsschritten entsprechend der Corona-Verordnung des Landes in Kraft.

Ab Freitag, 0 Uhr gibt es dadurch Lockerungen in vielen Bereichen. Unter anderem fällt die Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr weg. Weiterhin dürfen sich fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

Öffnen dürfen beispielsweise die Innen- und Außengastronomie, Beherbergungsbetriebe, Bibliotheken und Museen. Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sowie Freizeiteinrichtungen im Freien, wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten etc. können ebenfalls öffnen. Kontaktarmer Sport in Sportstätten und auf Sportanlagen im Freien ist wieder in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich. Zu Veranstaltungen des Profi- und Spitzensports sowie zu Kulturveranstaltungen im Freien dürfen bis zu 100 Zuschauer kommen.

In allen Einrichtungen muss eine Maske getragen und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Die Personenzahl wird beschränkt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem negativen Testnachweis, einem Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Die Pflicht zur Vorlage eines Test-/Impf- oder Genesenen-Nachweises gilt auch für die Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten, die in den Öffnungsstufen wieder möglich sind.

Körpernahe Dienstleistungen wie ein Friseurbesuch sind erlaubt unter der Bedingung, dass während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Maske getragen wird. Ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest ist nur noch erforderlich, wenn die Maske während der Dienstleistung, zum Beispiel bei einer Rasur, abgenommen werden muss.

Für den Einzelhandel sieht der Stufenplan eine Modifikation der bisherigen Regelungen aus der Corona-Verordnung vor. Im Rahmen von Click & Meet können statt einem Kunden pro 40 m² zwei getestete (bzw. geimpfte oder genesene) Kunden ohne vorherige Terminbuchung zugelassen werden.

Sinkt die Inzidenz in den kommenden 14 Tagen weiter, kann die Öffnungsstufe zwei in Kraft treten. Dann gibt es Lockerungen insbesondere bei Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Schwimmbäder und Fitnessstudios dürfen beispielsweise wieder öffnen. In der Öffnungsstufe drei, die nach weiteren 14 Tagen mit sinkender Inzidenz in Kraft tritt, werden zum Beispiel mehr Personen bei Messen zugelassen.

Erst wenn die Inzidenz stabil unter 50 sinkt, sind etwa wieder Treffen mit bis zu zehn Personen aus drei Haushalten oder eine vollständige Öffnung des Einzelhandels möglich. Steigt die Inzidenz drei Tage über 100, tritt die Bundesnotbremse wieder in Kraft und Lockerungen müssen zurückgenommen werden. Zeigt sich bei der Sieben-Tage-Inzidenz wieder eine steigende Entwicklung, kann es ebenfalls zu Rücknahmen von Lockerungen kommen. Das Gesundheitsamt mahnt dringend zur Vorsicht und zum Einhalten der AHA-L Regeln, um die Fallzahlen auch tatsächlich weiter sinken zu lassen und um nicht zu riskieren, dass die Inzidenz wieder ansteigt. Eine detaillierte Übersicht über die Öffnungsschritte finden Sie auf der Homepage des Landkreises Biberach.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 30.05.2021,	09:00 Uhr	Eucharistiefeier* - Dreifaltigkeitssonntag
	18:30 Uhr	Maiandacht *
Mittwoch, 02.06.2021,		Abendmesse entfällt
Donnerstag, 03.06.2021,	10:15 Uhr	Eucharistiefeier* - Fronleichnam (ohne Prozession) bei gutem Wetter vor der Kirche - mitgestaltet vom Kindergarten -

* Einlass mit Anmeldekärtchen (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus), ggf. Kärtchen zu Beginn des Gottesdienstes ausfüllen-

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen. Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst zurzeit im Freien, im Garten des Gemeindehauses, statt. **Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt. **So 30.05.2021 – Trinitatis** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Johannes 3,1–13: „Aus dem Geist neu geboren“.

Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona

Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare). **Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit während der Schulzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt. **Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Von Dienstag, 25.05. bis Freitag, 04.06., hat die Bücherei am Dienstag vormittags von 10–12 und Mittwoch und Freitag nachmittags von 14–16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen

Das Kreisforstamt informiert:

Beschränkung des ordentlichen Fichten-Holzeinschlags vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 vom 14. April 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) ist am 23. April 2021 in Kraft getreten. Daraus ergibt sich eine Beschränkung des ordentlichen (planmäßigen) Einschlags der Holzart Fichte. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wird der ordentliche Holzeinschlag auf 85 Prozent des durchschnittlichen Fichten-Einschlags beschränkt. Die Berechnung des Prozentsatzes bezieht sich auf alle verbuchten Sorten und Nutzungsarten je Waldbesitzerin und Waldbesitzer von 2013 bis 2017. Angefallenes Sturm- und Käferholz fallen nicht unter diese Verordnung. Es ist das jeweilige Wirtschaftsjahr / Kalenderjahr des Forstbetriebs heranzuziehen. Auch nicht buchführungspflichtigen Betrieben, ohne amtlich festgestellten Hiebssatz, soll ein wirtschaftlich sinnvoller Marktzugang ermöglicht werden. Deshalb können diese ihre ordentlichen Fichtenholzeinschläge bis zu einer Höhe von maximal 75 Erntefestmeter ohne Rinde je Betrieb tätigen, ohne gegen die Regelungen der HolzeinschlBeschrV2021 bzw. des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes zu verstoßen. Eine Überschreitung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens stellt keinen Verstoß dar.

Eine Befreiung ist auf Antrag bei „wirtschaftlich unbilliger Härte“ (Existenzgefährdung des Forstbetriebs, Liquiditätsengpässe, hohe Vertragsstrafen) möglich. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Die Erteilung einer Befreiung für Körperschaftswaldbetriebe und Privatwaldbetriebe ab 200 Hektar erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg, im Privatwald unter 200 Hektar durch die Untere Forstbehörde.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach öffnet am Samstag, 29. Mai 2021

Am Samstag, 29. Mai 2021 öffnet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach endlich seine Türen. Wie im letzten Jahr

Mobile Teststation im Museumsdorf

Für Museumsbesuche gilt laut Corona-Verordnung des Landes die sogenannte 3-G-Regel für Museumsbesuche – Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. So müssen Besucherinnen und Besucher einen Nachweis über ihre zweite Impfung erbringen (mindestens zwei Wochen alt), eine Genesung belegen (positives PCR-Testergebnis, nicht älter als sechs Monate) oder ein negatives Testergebnis vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das Museumsdorf bietet deshalb samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz kostenlose Bürgertests an. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite des Partners medihoff (<http://www.medi-hoff.de>).

Kontaktdatenerfassung mit Luca-App

Für die Erfassung der Kontaktdaten nutzt das Museumsdorf die neue Luca-App. „Der Vorteil der App ist, dass man seine Kontaktdaten nur einmal eingeben muss und sie zweifach verschlüsselt sind.“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. Über einen QR-Code checken die Besucherinnen und Besucher sich per Luca-App ein. Für Besucherinnen und Besucher ohne

Smartphone gibt es selbstverständlich weiterhin ein Kontaktdatenformular auf Papier, das auch auf der Internetseite des Museumsdorfs (www.museumsdorf-kuernbach.de) heruntergeladen werden kann.

Hygienekonzept und Zugangssituation

Auf dem Freigelände des Museumsdorfs herrscht keine Maskenpflicht. In den Gebäuden und dort, wo der Hygieneabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, müssen alle Besucherinnen und Besucher ab sechs Jahren einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Zugang zum Museum erfolgt montags bis samstags wie gewohnt über den Museumsladen, sonntags hingegen über den Eingang zwei beim Windrad. „Durch diese Regelung können wir Menschenansammlungen vermeiden. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher haben immer Vorrang“, erklärt Landrat Dr. Heiko Schmid. „Auch, wenn die neuen Regelungen zuerst kompliziert erscheinen, sind wir uns sicher, dass sich der Ablauf sehr schnell gut einspielt und die Besucherinnen und Besucher einen erholsamen und spannenden Museumsaufenthalt genießen können.“

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar. Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.



Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten fragen sich, was die neue Corona- Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit, die seit dem 17.05.2021 gilt, für Freizeiten, Ferienangebote und Zeltlager im Sommer bedeutet. Können diese durchgeführt werden und was muss beachtet werden?

Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu in Kooperation mit dem Katholischen Jugendreferat Biberach und dem evangelischen Jugendwerk Biberach einen Austausch für alle, die für den Sommer ein Ferienangebot geplant haben, an. Dieser findet am Donnerstag, 10. Juni um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Agentur für Arbeit: Vortragsreihe „Zukunft gut finden“: Erfolgreich bewerben

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 16. Juni einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Das Thema lautet „Selbstvermarktung ist das A und O – erfolgreich bewerben!“. Der einstündige Vortrag beginnt um 17:30 Uhr. Inhaltlich geht es um das Thema Bewerbung. Wie gestalte ich eine gute Bewerbungsmappe? Welche Formen der Bewerbung sind heute üblich? Wie bereite ich mich auf Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren vor? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet. Weiterhin gibt es viele nützliche Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung. Neben Schülern und Eltern richtet sich die Veranstaltung an Alle, die am Thema interessiert sind. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Werbung

SpareRibs immer am 1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept) Freuen uns auf Vorbestellung!
- Abholung von 17 bis 19 Uhr -



Gasthaus
SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de
Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do. 15:00 Uhr – 19:30 Uhr
Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de